**BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN**

**IN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN**

**INHALTSVERZEICHNIS**

[A BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN BEI ÖRTLICHER BAUAUFSICHT 2](#_Toc480789193)

[A.1 Beurteilung der Ausarbeitung „Lösungsansätze für die Projektumsetzung samt zugehörigem Personaleinsatzplan“ 2](#_Toc480789194)

[A.2 Beurteilung der Ausarbeitung „Bauablauf- und Terminkonzept bis Projektende   
samt zugehörigem Personaleinsatzplan“ 4](#_Toc480789195)

[A.3 Beurteilung der Ausarbeitung „Logistik und Organisation der baulichen   
Umsetzung“ 6](#_Toc480789196)

[A.4 Beurteilung der Präsentation 7](#_Toc480789197)

[B BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN BEI BEGLEITENDER KONTROLLE 9](#_Toc480789198)

[B.1 Beurteilung der Ausarbeitung „Einschätzung der Projektgrundlagen“ 9](#_Toc480789199)

[B.2 Beurteilung der Ausarbeitung „Prüfschema der Begleitenden Kontrolle samt Personaleinsatzplan“ 10](#_Toc480789200)

[B.3 Beurteilung der Präsentation 12](#_Toc480789201)

[C BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN BEI PROJEKTSTEUERUNG 14](#_Toc480789202)

[C.1 Beurteilung der Ausarbeitung „Projektablauf- und Porjektaufbauorganisation“ 14](#_Toc480789203)

[C.2 Beurteilung der Ausarbeitung „Projektänderungen während der Planung und Umsetzung, Änderungsmanagement samt Freigabeprozesse“ 15](#_Toc480789204)

[C.3 Beurteilung der Ausarbeitung „Realisierungskonzept samt Personaleinsatzplan“ 17](#_Toc480789205)

[C.4 Beurteilung der Präsentation 19](#_Toc480789206)

# 

# A BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN BEI ÖRTLICHER BAUAUFSICHT

## A.1 Beurteilung der Ausarbeitung „Lösungsansätze für die Projektumsetzung samt zugehörigem Personaleinsatzplan“

Auf Basis der Bestandssituation und der funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Projektvorgaben ([\_\_]) sind erste Lösungsansätze für [\_\_] zu erarbeiten. Dabei sind folgende Aufgabenstellungen abzuarbeiten und Zielsetzungen vorzusehen:

* Herausarbeiten, welche Besonderheiten sich für die örtliche   
  (Fach-)Bauaufsicht aus den Spezifika des Objektes (zB. [\_\_]) und der Projektinhalte (zB. [\_\_]) ergeben;
* Darstellung des Zusammenspiels bzw. der Schnittstellen zwischen dem Generalplanerteam und dem Team der örtlichen (Fach-)Bauaufsicht (zB. bei der Erstellung und Prüfung der Leistungsverzeichnisse und/oder bei der Bearbeitung von Mehrkostenforderungen);
* Darstellung des beabsichtigten und kalkulierten Personaleinsatzes des Teams der örtlichen (Fach-)Bauaufsicht, aus der ersichtlich ist, welche Personen in welcher Projektphase mit welchem Leistungseinsatz für das Projekt tätig sind. In diesem Zusammenhang ist dabei personenbezogen auch der jeweilige Mindesteinsatz vor Ort darzustellen.

Anmerkung: Der Personaleinsatzplan wird im Falle einer Zuschlagserteilung der Leistungserbringung zugrunde-gelegt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die im vorgelegten Personaleinsatzplan angeführten Personen in das Honorarangebot vollumfänglich einzukalkulieren sind. Bei „Auffälligkeiten“ welcher Art auch immer behält sich der Auftraggeber die Durchführung einer vertieften Angebotsprüfung und in weiterer Folge bei entsprechenden Prüfergebnissen die Vornahme einer Ausscheidensentscheidung vor.

Die mit dem Angebot vorzulegende Ausarbeitung hat folgenden Mindestumfang aufzuweisen:

* Erläuterungsbericht zur Darstellung der diesbezüglichen Arbeitsweise und der Methodik des Bieters sowie des zugehörigen Leistungsumfanges;
* Darstellung der beabsichtigten Aufbauorganisation (zB. in Form eines Organigramms, aus dem auch das Team der örtlichen   
  (Fach-)Bauaufsicht und dessen Zusammenspiel mit den restlichen Projektbeteiligten ersichtlich ist);
* Ablaufschemata, insbesondere zur Darstellung der vorgesehenen Prozesse sowie der Leistungsabgrenzungen und der Schnittstellen zum Bauherrn, zum Generalplaner, zu den ausführenden Firmen und zu den sonstigen Projektbeteiligten;
* Gegebenenfalls Darstellung von verwendeten Formblättern und Tools, wobei Formblätter zum besseren Verständnis auch mit Daten und Texten bereits erbrachter Projekte gefüllt sein können;
* Personaleinsatzplan des Teams der örtlichen (Fach-)Bauaufsicht mit folgenden Informationen:
* Namen des zum Einsatz gelangenden Personals;
* zugeordnete Aufgabenbereiche bzw. Funktionen im Projekt;
* Umfang des Einsatzes in „Personen-Stunden je Woche“ im Hinblick auf die Bauabfolge und die damit im Zusammenhang stehenden Planungs- und Umsetzungsphasen.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen und Rahmenbedingungen vollständig und stimmig?
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die vorgegebenen Leistungsbilder vollständig und stimmig?
* Erscheint die Ausarbeitung aus baulicher, technischer, funktionaler und organisatorischer Sicht umsetzbar und zielführend?
* Erscheinen die in der Ausarbeitung dargestellten Methoden und Tools schlüssig und zweckmäßig zur Unterstützung und Entlastung des Bauherren?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Lösungsansätze für die Projektumsetzung samt zugehörigen Personaleinsatzplan“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## A.2 Beurteilung der Ausarbeitung „Bauablauf- und Terminkonzept bis Projektende samt zugehörigem Personaleinsatzplan“

Auf Grundlage der vorgegebenen Projektgrundlagen und Rahmentermine (siehe [\_\_]) hat der Bieter für die Ausführung ein erstes, gewerkeweises Bauablauf- und Terminkonzept zu erstellen und den zugehörigen geplanten Personaleinsatz des Teams der örtlichen   
(Fach-)Bauaufsicht darzustellen.

Das Bauablauf- und Terminkonzept muss dahingehend konzipiert sein, dass Ausführungszeiträume eingehalten und so gestaffelt werden, dass ein optimaler Ablauf des Projekts – trotz komplexer Rahmenbedingungen - sichergestellt wird. Weiters ist es Ziel, dass der Fertigstellungstermin eingehalten wird und dass auf unvorhersehbare Projektänderungen (zB. durch behördliche Auflagen und/oder geänderte Nutzeranforderungen) flexibel und rasch reagiert werden kann.

Ziel ist aber auch, dass die Leistungen der ausführenden Unternehmen durch den gewählten Personaleinsatz des Teams der örtlichen   
(Fach-)Bauaufsicht bestmöglich koordiniert und kontrolliert werden und dass dem Auftraggeber und den Nutzervertretern über die gesamte Projektdauer eine ausreichende Unterstützung zur Verfügung steht.

Das auszuarbeitende Konzept hat daher folgende Inhalte aufzuweisen:

* Gewerkeweises Bauablauf- und Terminkonzept bis Projektende in Form eines Balkenterminplans (zB. auf Grundlage von MS-Project);
* Schriftliche Erläuterung zum Bauablauf- und Terminkonzept samt zugehörigen Beilagen;
* Organigramm des vorgesehenen Teams der örtlichen (Fach-)Bauaufsicht samt Schnittstellen zu sonstigen Projektbeteiligten (Auftraggeber, Nutzer, Projektsteuerung, Generalplaner, Sonderkonsulenten wie zB. Brandschutzplaner und Bodengutachter, etc.);
* Personaleinsatzplan auf Basis des Ablauf- und Terminkonzeptes (zB. auf Grundlage von MS-Excel) mit folgenden Informationen:
* Namen des zum Einsatz gelangenden Personals;
* Qualifikation und Ausbildung des zum Einsatz gelangenden Personals;
* zugeordnete Aufgabenbereiche bzw. Funktionen im Projekt;
* durchschnittlicher Einsatz der Personen im Hinblick auf das Terminkonzept (dargestellt in Stunden/Monat, gegliedert nach den einzelnen Schlüsselpersonen und den Personen, die zusätzlich im Projektteam vorgesehen sind. Außerdem sind die Summe der Einsatzstunden des gesamten Teams/Monat und die Gesamtstundenanzahl über die Projektdauer auszuweisen.).

Anmerkung: Der Personaleinsatzplan wird im Falle einer Zuschlags-erteilung der Leistungserbringung zugrundegelegt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die im vorgelegten Personaleinsatzplan angeführten Personen in das Honorarangebot vollumfänglich einzukalkulieren sind. Bei „Auffälligkeiten“ welcher Art auch immer behält sich der Auftraggeber die Durchführung einer vertieften Angebotsprüfung und in weiterer Folge bei entsprechenden Prüfergebnissen die Vornahme einer Ausscheidensentscheidung vor.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):
* Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen und Rahmenbedingungen vollständig und stimmig?
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die vorgegebenen Leistungsbilder vollständig und stimmig?
* Erscheint die Ausarbeitung aus baulicher, technischer, funktionaler und organisatorischer Sicht umsetzbar und zielführend?
* Erscheinen die in der Ausarbeitung dargestellten Methoden und Tools schlüssig und zweckmäßig zur Unterstützung und Entlastung des Bauherren?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Bauablauf- und Terminkonzept bis Projektende samt zugehörigen Personaleinsatzplan“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## A.3 Beurteilung der Ausarbeitung „Logistik und Organisation der baulichen Umsetzung“

Die Besonderheiten des gegenständlichen Projektes sind

* [\_\_];
* [\_\_].

Generelles Ziel ist es nun, ein Konzept bzw. zugehörige Werkzeuge und Formblätter für die Logistik und die Organisation der baulichen Umsetzung zu entwickeln, welche bestmöglich auf die speziellen Rahmenbedingungen eingehen. Das auszuarbeitende Realisierungskonzept soll dabei folgende Inhalte aufweisen:

* Grundsätzliche Beschreibung des vorgesehenen Organisations- und Logistikkonzepts für die bauliche Umsetzung auf Basis der angeführten Rahmenbedingungen;
* Erforderliche, von der örtlichen Bauaufsicht beabsichtigte bauliche und technische (Begleit-)Maßnahmen, Unterstützungsleistungen, Werkzeuge und Formblätter;
* Erforderliche, von der örtlichen Bauaufsicht beabsichtigte, funktionale und organisatorische (Begleit-)Maßnahmen, Unterstützungsleistungen, Werkzeuge und Formblätter.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen und Rahmenbedingungen vollständig und stimmig?
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die vorgegebenen Leistungsbilder vollständig und stimmig?
* Erscheint die Ausarbeitung aus baulicher, technischer, funktionaler und organisatorischer Sicht umsetzbar und zielführend?
* Erscheinen die in der Ausarbeitung dargestellten Methoden und Tools schlüssig und zweckmäßig zur Unterstützung und Entlastung des Bauherren?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Logistik und Organisation der baulichen Umsetzung“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## A.4 Beurteilung der Präsentation

Der Bieter hat den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter benannt. Zusätzlich ist bei der Präsentation eine weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Diesen Schlüsselpersonen kommt bei der Leistungserbringung als Ansprechpersonen des Auftraggebers und der übrigen Projektbeteiligten eine Schlüsselrolle zu.

Die benannten Schlüsselpersonen können während des Vergabeverfahrens und danach während der Leistungserbringung nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel einer oder mehrerer Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens hat den Ausschluss des Bieters zur Folge und ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung.

Im Rahmen der Beurteilung anhand der Qualitätszuschlagskriterien wird dem Bieter (zur Beurteilung der benannten Schlüsselpersonen sowie der präsentierten Inhalte) die Möglichkeit geboten, seine Ausarbeitung [\_\_] anhand eigens dafür vorzubereitender Bieterpräsentationen vor der Kommission zu präsentieren. Im Rahmen der Präsentationen können von der Kommission zudem Fragen zum gegenständlichen Projekt bzw. zur gegenständlichen Leistungserbringung gestellt werden.

Für die Präsentation der Ausarbeitungen sind der benannte Projektleiter und die weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Ausführungen anderer Bietervertreter werden nicht bewertet.

Durch die Präsentation soll eine möglichst hohe Vermittlung von Inhalten, Überzeugungskraft und Sachkompetenz nachgewiesen werden, um bei den zukünftig zu erbringenden Leistungen die Interessen des Auftraggebers an der Erreichung der Projektziele ausreichend verfolgen zu können. Zur Unterstützung der Präsentationen soll darüber hinaus vom Bieter ein Handout ausgearbeitet werden, welches ebenfalls bewertet wird.

Beurteilt wird die Präsentation im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Auftreten der Vortragenden (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck des Auftritts unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* das Auftreten der Vortragenden und ihrer Überzeugungskraft;
* die erkennbare Sachkompetenz der Vortragenden und ihrer Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln;
* das Vorgehen bei der Beantwortung von Fragen, wobei auf eine Beantwortung in strukturierter und knapper Form abgestellt wird;
* die Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens.
* Inhaltliche Qualität der Präsentation und der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien und „Handout“; maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit der Präsentation;
* die Qualität der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien, Handout etc.);
* die inhaltliche Qualität der Beantwortung von Fragen, wobei auf das Erkennen von Problemstellungen und das Aufzeigen von Lösungsansätzen abgestellt wird.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung Präsentation erfolgt durch die Kommission des Auftraggebers in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Präsentation zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Präsentation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

# B BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN BEI BEGLEITENDER KONTROLLE

## B.1 Beurteilung der Ausarbeitung „Einschätzung der Projektgrundlagen“

Zu den Aufgaben der Begleitenden Kontrolle zählen unter anderem die Prüfung von projektrelevanten Meilenstein-Planungen, die Erarbeitung von daraus ableitbaren Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise sowie die jeweilige Zusammenfassung der Prüfergebnisse und Empfehlungen in Prüfberichten.

Zur Beurteilung der diesbezüglichen Arbeitsweise des Bieters sind von diesem die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Projektgrundlagen zu beurteilen und das Ergebnis in Form eines Prüfberichtes zusammenzufassen. Der auszuarbeitende Prüfbericht soll dabei folgende Inhalte aufweisen:

* Der Prüfbericht hat einerseits die Eignung der Unterlagen als Projektgrundlagen zu beurteilen und gegebenenfalls auf noch notwendige Ergänzungen hinzuweisen.
* Andererseits sind die in den Projektgrundlagen angeführten „Qualitäten und Quantitäten“ im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit, Praxistauglichkeit, Funktionalität, Zielorientiertheit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Umsetzbarkeit, Betriebsführung, Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, etc. zu überprüfen und allfällige Optimierungsnotwendigkeiten aufzeigen.
* Schlussendlich sind die in den Projektgrundlagen dargestellten Kosten- und Terminrahmen auf ihre Schlüssigkeit in Bezug auf die inhaltlichen Zielvorgaben zu beurteilen.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht der Prüfbericht den formalen Vorgaben?
* Ist der Prüfbericht aus formaler Sicht vollständig?
* Ist der Prüfbericht übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist der Prüfbericht leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist der Prüfbericht im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen vollständig und stimmig?
* Ist der Prüfbericht im Hinblick auf die Handlungsbereiche der LM.BK („Organisation“, „Qualitäten & Quantitäten“, „Kosten“ und „Termine“) vollständig?
* Ist der Prüfbericht inhaltlich (zB. in Bezug auf die Prüfergebnisse und den daraus abgeleiteten Empfehlungen) schlüssig und vollständig?
* Erscheint der Prüfbericht hinsichtlich der aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten und Empfehlungen zielführend?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Einschätzung der Projektgrundlagen“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## B.2 Beurteilung der Ausarbeitung „Prüfschema der Begleitenden Kontrolle samt Personaleinsatzplan“

Im Hinblick auf das gegenständliche Projekt stellt die Begleitende Kontrolle einen wesentlichen Bestandteil der beabsichtigten Qualitätssicherung dar. Durch deren Prüftätigkeiten soll sichergestellt werden können, dass die in den Projektzielen festgeschriebenen und vertraglich vereinbarten Projektziele auch tatsächlich erbracht und erreicht werden.

Im Rahmen der Ausarbeitung zum Angebot hat der Bieter daher das von ihm vorgesehene umfassende Prüfschema im Hinblick auf das gegenständliche Projekt darzustellen. Dafür ist zumindest Folgendes zu erläutern:

* Zu welchen Projektschritten, Meilensteinen und Themen sind Prüfungen und Prüfroutinen durch die Begleitende Kontrolle beabsichtigt?
* In welchen Projektphasen und Zeitintervallen sind Prüfungen und Prüfroutinen durch die Begleitende Kontrolle beabsichtigt?
* In welchem Umfang und mit welchen Werkzeugen bzw. Methoden sind Prüfungen und Prüfroutinen durch die Begleitende Kontrolle beabsichtigt?
* Darüber hinaus ist zu erläutern, wie die Dokumentationen der Prüfungen vorgesehen sind und ob vom Bieter zusätzliche Prüfungen bei erkannten Projektabweichungen angedacht sind.
* Überdies ist der dafür von der Begleitenden Kontrolle vorgesehene Personaleinsatzplan mit folgenden Informationen zu erarbeiten:
* Namen des zum Einsatz gelangenden Personals;
* Qualifikation und Ausbildung des zum Einsatz gelangenden Personals;
* zugeordnete Aufgabenbereiche bzw. Funktionen im Projekt;
* durchschnittlicher Einsatz der Personen im Hinblick auf das Prüfschema (dargestellt in Stunden/Monat, gegliedert nach den einzelnen Schlüsselpersonen und den Personen, die zusätzlich im Projektteam vorgesehen sind. Außerdem ist die Summe der Einsatzstunden des gesamten Teams/Monat und die Gesamtstundenanzahl über die Projektdauer auszuweisen.)

Anmerkung: Der Personaleinsatzplan wird im Falle einer Zuschlagserteilung der Leistungserbringung zugrunde-gelegt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die im vorgelegten Personaleinsatzplan angeführten Personen in das Honorarangebot vollumfänglich einzukalkulieren sind. Bei „Auffälligkeiten“ welcher Art auch immer behält sich der Auftraggeber die Durchführung einer vertieften Angebotsprüfung und in weiterer Folge bei entsprechenden Prüfergebnissen die Vornahme einer Ausscheidensentscheidung vor.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist das Prüfschema im Hinblick darauf, ob alle wesentlichen Projektschritte, Meilensteine und Themen berücksichtigt werden, inhaltlich vollständig?
* Stimmt das Prüfschema mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen überein?
* Ist das Prüfschema aus baulicher, technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht umsetzbar?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Prüfschema der Begleitenden Kontrolle samt Personaleinsatzplant“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## B.3 Beurteilung der Präsentation

Der Bieter hat den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter benannt. Zusätzlich ist bei der Präsentation eine weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Diesen Schlüsselpersonen kommt bei der Leistungserbringung als Ansprechpersonen des Auftraggebers und der übrigen Projektbeteiligten eine Schlüsselrolle zu.

Die benannten Schlüsselpersonen können während des Vergabeverfahrens und danach während der Leistungserbringung nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel einer oder mehrerer Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens hat den Ausschluss des Bieters zur Folge und ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung.

Im Rahmen der Beurteilung anhand der Qualitätszuschlagskriterien wird dem Bieter (zur Beurteilung der benannten Schlüsselpersonen sowie der präsentierten Inhalte) die Möglichkeit geboten, seine Ausarbeitung [\_\_] anhand eigens dafür vorzubereitender Bieterpräsentationen vor der Kommission zu präsentieren. Im Rahmen der Präsentationen können von der Kommission zudem Fragen zum gegenständlichen Projekt bzw. zur gegenständlichen Leistungserbringung gestellt werden.

Für die Präsentation der Ausarbeitungen sind der benannte Projektleiter und die weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Ausführungen anderer Bietervertreter werden nicht bewertet.

Durch die Präsentation soll eine möglichst hohe Vermittlung von Inhalten, Überzeugungskraft und Sachkompetenz nachgewiesen werden, um bei den zukünftig zu erbringenden Leistungen die Interessen des Auftraggebers an der Erreichung der Projektziele ausreichend verfolgen zu können. Zur Unterstützung der Präsentationen soll darüber hinaus vom Bieter ein Handout ausgearbeitet werden, welches ebenfalls bewertet wird.

Beurteilt wird die Präsentation im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Auftreten der Vortragenden (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck des Auftritts unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* das Auftreten der Vortragenden und ihrer Überzeugungskraft;
* die erkennbare Sachkompetenz der Vortragenden und ihrer Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln;
* das Vorgehen bei der Beantwortung von Fragen, wobei auf eine Beantwortung in strukturierter und knapper Form abgestellt wird;
* die Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens.
* Inhaltliche Qualität der Präsentation und der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien und „Handout“; maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit der Präsentation;
* die Qualität der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien, Handout etc.);
* die inhaltliche Qualität der Beantwortung von Fragen, wobei auf das Erkennen von Problemstellungen und das Aufzeigen von Lösungsansätzen abgestellt wird.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung Präsentation erfolgt durch die Kommission des Auftraggebers in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Präsentation zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Präsentation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

# C BEISPIELE FÜR ZUSCHLAGSKRITERIEN BEI PROJEKTSTEUE-RUNG

## C.1 Beurteilung der Ausarbeitung „Projektablauf- und Projektaufbauorganisation“

Die Projektsteuerung wird eine wesentliche, übergeordnete Rolle im Projekt einnehmen. Dies beginnt bei der Erstellung bzw. Zusammenstellung der Projektgrundlagen (auf Basis der vorgegebenen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Nutzer samt Einholung der zugehörigen Freigaben) und umfasst danach die Steuerung sämtlicher Planungs- und Umsetzungsprozesse (samt den zugehörigen Abstimmungs- und Freigabeprozesse durch den Objekteigentümer, die Projektleitung des Bauherrn und durch den/die Nutzer) bis inklusive der Abschlussphase.

Zur Beurteilung der diesbezüglichen Arbeitsweise des Bieters ist Folgendes darzulegen:

* Auf Basis der Projektgrundlagen zum gegenständlichen Projekt und auf Basis des vorgegebenen Werkvertrages inkl. der zugehörigen Leistungsbilder sind die aus Sicht des Bieters wesentlichsten Evaluierungs-, Planungs-, Abstimmungs- und Freigabeprozesse zwischen der Projektsteuerung, dem Nutzer, der Projektleitung, dem Objekteigentümer und den sonstigen Konsulenten darzustellen und entsprechend zu erläutern.
* Dabei soll auch klar dargestellt werden, wo die Projektsteuerung ihre spezielle Rolle bei den jeweiligen Prozessen sieht und wie sie sich diesbezüglich aufstellen wird, um den Auftraggeber bestmöglich zu unterstützen. Weiters soll erkennbar sein wann, wo und wie die Projektleitung des Bauherrn tätig werden muss bzw. wann, wo und wie beabsichtigt ist, den Objekteigentümer und Nutzer einzubinden.
* Die Darstellung hat insbesondere die Projektphasen PPH 1 (Projektvorbereitung), PPH 2 (Planung), PPH 3 (Ausführungsvorbereitung) und PPH 5 Übergabe-, Übernahmephase) zu umfassen.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen und Rahmenbedingungen vollständig und stimmig?
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die vorgegebenen Leistungsbilder vollständig und stimmig?
* Erscheint die Ausarbeitung aus baulicher, technischer, funktionaler und organisatorischer Sicht umsetzbar und zielführend?
* Erscheinen die in der Ausarbeitung dargestellten Methoden und Tools schlüssig und zweckmäßig zur Unterstützung und Entlastung des Bauherren?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Projektablauf- und Projektaufbauorganisation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## C.2 Beurteilung der Ausarbeitung „Projektänderungen während der Planung und Umsetzung, Änderungsmanagement samt Freigabeprozesse“

Der Projektsteuerung wird bei nutzerbezogenen Projektänderungen während der Planungs- und Ausführungsphasen eine wesentliche Steuerungs-, Kontroll- und Dokumentationsfunktion zukommen.

Zur Beurteilung der diesbezüglichen Arbeitsweise des Bieters ist Folgendes darzulegen:

* Auf Basis der Projektgrundlagen zum gegenständlichen Projekt und auf Basis des vorgegebenen Werkvertrages inkl. der zugehörigen Leistungsbilder ist das aus Sicht der Projektsteuerung angedachte Änderungsmanagement in den jeweiligen Projektphasen samt den zugehörigen Freigabe- und Abstimmungsprozessen darzustellen und entsprechend zu erläutern;
* Darüber hinaus sind die von der Projektsteuerung diesbezüglich angedachten Methoden und Tools darzustellen und entsprechend zu erläutern.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen und Rahmenbedingungen vollständig und stimmig?
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die vorgegebenen Leistungsbilder vollständig und stimmig?
* Erscheint die Ausarbeitung aus baulicher, technischer, funktionaler und organisatorischer Sicht umsetzbar und zielführend?
* Erscheinen die in der Ausarbeitung dargestellten Methoden und Tools schlüssig und zweckmäßig zur Unterstützung und Entlastung des Bauherren?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Projektänderungen während der Planung und Umsetzung, Änderungsmanagement samt Freigabeprozesse“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## C.3 Beurteilung der Ausarbeitung „Realisierungskonzept samt Personaleinsatzplan“

Als Teil des Angebotes ist ein projektbezogenes Realisierungskonzept einzureichen. Dieses Konzept ist auf Basis jener Projektgrundlagen zu erstellen, die dem Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden und es hat entsprechend der Systematik der Zuschlagskriterien aus folgenden Teile zu bestehen:

* Grobes Ablauf- und Terminkonzept bis Projektende inkl. eines zugehörigen Personaleinsatzplanes des Projektsteuerungsteams;
* Detailablauf- und Terminkonzept inkl. Maßnahmenkatalog bis inkl. Baubewilligung.

Das grobe Ablauf- und Terminkonzept muss dahingehend konzipiert sein, dass ein optimaler Ablauf des Projekts – trotz komplexer Rahmenbedingungen - sichergestellt wird. Weiters ist es Ziel, dass der Fertigstellungstermin eingehalten wird und dass auf unvorhersehbare Projektänderungen (zB. durch behördliche Auflagen und/oder geänderte Nutzeranforderungen) flexibel und rasch reagiert werden kann.

Im Detailablauf- und Terminkonzept bis inkl. Baubewilligung sind insbesondere die dafür erforderlichen Grundlagenerhebungen und Planungsabläufe sowie die diesbezüglich notwendigen Begleitmaßnahmen und Freigabeprozesse im Detail darzustellen.

Ziel ist es aber auch, dass die Leistungen der Konsulenten und der ausführenden Unternehmen durch den gewählten Personaleinsatz des Projektsteuerungsteams bestmöglich koordiniert und kontrolliert werden und dass dem Auftraggeber und den Nutzervertretern über die gesamte Projektdauer eine ausreichende Unterstützung zur Verfügung steht. Der Personaleinsatzplan auf Basis des groben Ablauf- und Terminkonzeptes hat dabei folgende Informationen zu erhalten:

* Namen des zum Einsatz gelangenden Personals;
* Qualifikation und Ausbildung des zum Einsatz gelangenden Personals;
* zugeordnete Aufgabenbereiche bzw. Funktionen im Projekt;
* durchschnittlicher Einsatz der Personen im Hinblick auf das Terminkonzept (dargestellt in Stunden/Monat, gegliedert nach den einzelnen Schlüsselpersonen und den Personen, die zusätzlich im   
  Projektteam vorgesehen sind. Außerdem ist die Summe der Einsatzstunden des gesamten Teams/Monat und die Gesamtstundenanzahl über die Projektdauer auszuweisen.).

Anmerkung: Der Personaleinsatzplan wird im Falle einer Zuschlagserteilung der Leistungserbringung zugrunde gelegt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die im vorgelegten Personaleinsatzplan angeführten Personen in das Honorarangebot vollumfänglich einzukalkulieren sind. Bei „Auffälligkeiten“ welcher Art auch immer behält sich der Auftraggeber die Durchführung einer vertieften Angebotsprüfung und in weiterer Folge bei entsprechenden Prüfergebnissen die Vornahme einer Ausscheidensentscheidung vor.

Grundsätzlich sind sämtliche Aufgabenstellungen in Form einer gemeinsamen gebundenen Mappe aufzubereiten, die der Kommission des Auftraggebers als Beurteilungsgrundlage vorgelegt wird.

Die Art der Aufbereitung und die Zusammenstellung des Inhalts liegen im Ermessen des Bieters, müssen sich jedoch auf die Hauptkriterien der Aufgabenstellung und auf die Zuschlagskriterien beziehen. Darüber hinaus darf die Mappe maximal [\_\_] DIN-A4-Seiten bzw. maximal [\_\_] DIN-A3-Seiten umfassen. Überdies ist der Inhalt der Mappe als ungeschützte pdf-Datei auf Datenträger zu überlassen.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Art der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der Art der Aufbereitung unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Entspricht die Ausarbeitung den formalen Vorgaben?
* Ist die Ausarbeitung aus formaler Sicht vollständig?
* Ist die Ausarbeitung übersichtlich strukturiert und leicht nachvollziehbar?
* Ist die Ausarbeitung in sich verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut?
* Ist die Ausarbeitung leserfreundlich formuliert und layoutiert?
* Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die Inhalte der übergebenen Projektgrundlagen und Rahmenbedingungen vollständig und stimmig?
* Ist die Ausarbeitung im Hinblick auf die vorgegebenen Leistungsbilder vollständig und stimmig?
* Erscheint die Ausarbeitung aus baulicher, technischer, funktionaler und organisatorischer Sicht umsetzbar und zielführend?
* Erscheinen die in der Ausarbeitung dargestellten Methoden und Tools schlüssig und zweckmäßig zur Unterstützung und Entlastung des Bauherren?

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung Projektänderungen während der Planung und Umsetzung, Änderungsmanagement samt Freigabeprozesse“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

## C.4 Beurteilung der Präsentation

Der Bieter hat den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter benannt. Zusätzlich ist bei der Präsentation eine weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Diesen Schlüsselpersonen kommt bei der Leistungserbringung als Ansprechpersonen des Auftraggebers und der übrigen Projektbeteiligten eine Schlüsselrolle zu.

Die benannten Schlüsselpersonen können während des Vergabeverfahrens und danach während der Leistungserbringung nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel eines oder mehrerer Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens hat den Ausschluss des Bieters zur Folge und ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung.

Im Rahmen der Beurteilung anhand der Qualitätszuschlagskriterien wird dem Bieter (zur Beurteilung der benannten Schlüsselpersonen sowie der präsentierten Inhalte) die Möglichkeit geboten, seine Ausarbeitung [\_\_] anhand eigens dafür vorzubereitender Bieterpräsentationen vor der Kommission zu präsentieren. Im Rahmen der Präsentationen können von der Kommission zudem Fragen zum gegenständlichen Projekt bzw. zur gegenständlichen Leistungserbringung gestellt werden.

Für die Präsentation der Ausarbeitungen sind der benannte Projektleiter und die weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Ausführungen anderer Bietervertreter werden nicht bewertet.

Durch die Präsentation soll eine möglichst hohe Vermittlung von Inhalten, Überzeugungskraft und Sachkompetenz nachgewiesen werden, um bei den zukünftig zu erbringenden Leistungen die Interessen des Auftraggebers an der Erreichung der Projektziele ausreichend verfolgen zu können. Zur Unterstützung der Präsentationen soll darüber hinaus vom Bieter ein Handout ausgearbeitet werden, welches ebenfalls bewertet wird.

Beurteilt wird die Präsentation im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

* Auftreten der Vortragenden (maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck des Auftritts unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* das Auftreten der Vortragenden und ihrer Überzeugungskraft;
* die erkennbare Sachkompetenz der Vortragenden und ihrer Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln;
* das Vorgehen bei der Beantwortung von Fragen, wobei auf eine Beantwortung in strukturierter und knapper Form abgestellt wird;
* die Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens.
* Inhaltliche Qualität der Präsentation und der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien und „Handout“; maximal [\_\_] Punkte):

Beurteilt wird der Gesamteindruck der inhaltlichen Qualität unter Berücksichtigung folgender beispielhafter Aspekte (keine Sub-Subkriterien):

* die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit der Präsentation;
* die Qualität der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien, Handout etc.);
* die inhaltliche Qualität der Beantwortung von Fragen, wobei auf das Erkennen von Problemstellungen und das Aufzeigen von Lösungsansätzen abgestellt wird.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung Präsentation erfolgt durch die Kommission des Auftraggebers in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Präsentation zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Präsentation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal [\_\_] Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.